

Hinweise zur SEPA-Lastschrift

SEPA (Single Euro Payments Area) steht für den einheitlichen Zahlungsverkehr in Europa, indem es nur noch einen Binnenzahlungsverkehr und keine Unterschiede zwischen inländischen und europäischen Zahlungsverkehr mehr gibt. Aus der bisher bekannten Bankleitzahl und Kontonummer sind BIC und IBAN geworden.

Das **SEPA-Mandat** ist die rechtliche Grundlage für eine SEPA-Lastschrift. Ohne ein eindeutiges Mandat können keine Lastschriften eingelöst werden.

Das **SEPA-Lastschriftmandat** ermächtigt den Zahlungsempfänger (moVeas GmbH – oVo) den fälligen Betrag des Zahlungspflichtigen (Abokunden) einzuziehen. Die Einzugstermine des Zahlungspflichtigen sind im Online-Portal bei der Anmeldung des Abos auswählbar.

Was hat sich geändert? Ab sofort muss bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung die IBAN und BIC Ihrer Bankverbindung angegeben werden. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank. Bei Änderung der Bankverbindung ist eine neue Einzugsermächtigung vor Einzugstermin zu erteilen (siehe Formular). Bitte beachten Sie eine Bearbeitungszeit von mindestens 14 Tagen.

Was ist eine Rücklastschrift? Eine Rücklastschrift entsteht, wenn die Bank des Zahlungspflichtigen durch bestimmte Gegebenheiten eine Lastschrift nicht einlösen kann oder will. Gründe hierfür können unter anderem ein nicht gedecktes Konto, ein eingelegter Widerspruch oder falsche Kontodaten sein. Lastschriftretouren sind für den Zahlungspflichtigen kostenlos. Der Einreicher der retournierten Lastschrift muss dagegen ein sogenanntes Rücklastschriftentgelt zahlen. Dieser Betrag wird vom Empfänger zurückverlangt und erhöht ihren zu zahlenden Betrag.

Bitte den Antrag zur Einzugsermächtigung mit der Originalunterschrift an die

**moVeas GmbH – oVo
Am Bahnhof 7
02906 Niesky**

schicken.

wichtige Hinweise: Der Zahlungspflichtige hat jedes einzelne Mandat (entsprechend der Abonummer) separat zu beantragen; es gilt nur ein im Original unterschriebenes Mandat.

